

Ausschreibungsverfahren des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Geförderte Errichtung und Betrieb von
NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung
von unterversorgten Gebieten des
Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell**

Teil A. Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix

(gilt für alle Lose)

**Vergabenummer:
2020-06**

Hinweis an die Bewerber: *Dieses Dokument ist für die 2. Stufe des Vergabeverfahrens, das Verhandlungsverfahren, bestimmt und wird den ausgewählten Bewerbern noch einmal gesondert zur Verfügung gestellt. Zunächst wird ein Teilnahmewettbewerb zur Auswahl geeigneter Bewerber durchgeführt. Für diesen Teilnahmewettbewerb ist dieses Dokument noch nicht relevant. Das Dokument wird zum jetzigen Zeitpunkt daher ausschließlich zu Informationszwecken über den bisherigen Stand des weiteren Verlaufs des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt.*

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Förderziel / Zuwendungszweck	7
3.	Durchführungszeitraum	9
4.	Ausschreibungsunterlagen.....	9
5.	Vertragsbedingungen	9
6.	Nebenbestimmungen	10
7.	Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen.....	11
8.	Erstes Angebot	11
9.	Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise.....	13
10.	Einsatz von Unterauftragnehmern.....	15
11.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....	15
12.	Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix	15
13.	Zuschlagsfrist / Bindefrist.....	16
14.	Kosten	16
15.	Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote.....	16
16.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	17
17.	Veröffentlichung	17
18.	Datenschutz	17
19.	Nachprüfungsstelle	17

1. Allgemeines

1.1 Vergabestelle

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Landratsamt -
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Kontaktstelle(n):

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Vergabestelle -

Tel: 03501 - 515-4104

E-Mail: vergabestelle@landratsamt-pirna.de

Internet-Adresse: Hauptadresse: www.landratsamt-pirna.de

NUTS-Code: DED2F

im Folgenden „Landkreis“ genannt

1.2 Ansprechpartner für zusätzliche Angaben

wie zuvor

1.3 Gegenstand des Ausschreibungsverfahrens / Projektgebiet

Gegenstand dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Förderung des Ausbaus und des Betriebs von Breitbandinfrastrukturen mit zukunftsfähigen Gigabitanschlüssen (sog. NGA-Breitbandinfrastrukturen) in den vom Projektgebiet umfassten Gebieten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Umfasst sind folgende Gemeinden (zusammen: das „**Projektgebiet**“):

- Bad Schandau
- Bahretal
- Dippoldiswalde
- Dohma
- Glashütte
- Gohrisch
- Hartmannsdorf-Reichenau
- Hermsdorf/Erzgeb.

- Hohnstein
- Königstein/Sächs. Schw.
- Kreischa
- Liebstadt
- Müglitztal
- Pirna
- Rabenau
- Rathmannsdorf
- Rosenthal-Bielatal
- Struppen
- Wilsdruff

Die Lage und der genaue Zuschnitt des Projektgebiets ergeben sich aus den Ausführungen unter Ziff. 1.5 der Verfahrensbedingungen sowie dem Kartenmaterial, das den weiteren Vergabeunterlagen beiliegt.

Dem im Ausschreibungsverfahren (je Lospaket gemäß den Regelungen unter Ziff. 1.5 dieser Verfahrensbedingungen) erfolgreichen Bieter wird als Zuwendung zum Ausbau und Betrieb der Breitbandinfrastrukturen ein entsprechender Geldbetrag zur **Schließung der sog. Wirtschaftlichkeitslücke** zur Verfügung gestellt werden (s. u.). Die hierfür voraussichtlich erforderlichen Fördermittel wurden bereits beim zuständigen Projektträger auf Bundesseite – atene KOM GmbH – beantragt. Es sollen hierbei sowohl Zuwendungsmittel aus dem regulären Förderaufruf sowie aus aktuellen Sonderaufrufen zur Anwendung kommen.

1.4 Verfahrensart (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Die Gewährung von Zuwendungen zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke steht unter der Bedingung, dass die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts beachtet werden (vgl. Rn. 78c der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01)).

Für die Auswahl von privaten Telekommunikationsnetzbetreibern (TK-Netzbetreiber) für den Bau und den Betrieb der NGA-Breitbandinfrastrukturen muss ein **offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren** durchgeführt werden, das mit den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinie und dem Deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang steht. Im Rahmen dieses Verfahrens ist daher das wirtschaftlichste Angebot für die Durchführung des Vorhabens anhand vorab festgelegter objektiver Kriterien auszuwählen (staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N) sowie § 6 i. V. m. § 5 Abs. 4 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung (NGA-RR)).

Die Ausschreibung hat die Gewährung von Geldzuwendungen an private TK-Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zum Ziel, damit diese eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung im Ausbauggebiet aufbauen und aufrechterhalten können. Trotz der Zuwendungen trägt damit der ausgewählte Bieter das wesentliche, unternehmerische Risiko an dem Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes; dies insbesondere unter Berücksichtigung der zahlreichen förderrechtlichen Vorgaben. Gegenstand der Ausschreibung ist damit die Vergabe einer **Dienstleistungskonzession** im Sinne von § 105 Abs. 1 Nr. 1 GWB.

Vor diesem Hintergrund führt der Landkreis ein EU-weit ausgeschriebenes **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** in Anlehnung an § 12 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) i. V. m. den Regelungen aus der Vergabeverordnung (VgV) durch. Zur Wahrung der vorgenannten Ziele erfolgt die entsprechende Anwendung dieser Verfahrensart unabhängig davon, dass hier die Ausnahmenvorschriften der §§ 116 Abs. 2, 149 Nr. 8 GWB eröffnet sind, wonach das Vergaberecht dann nicht zwingend auf Konzessionen anzuwenden ist, soweit diese dazu dienen, öffentliche Kommunikationsnetze bereitzustellen oder zu betreiben oder elektronische Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen (Bereichsausnahme).

Der Landkreis führt daher das offene, transparente und diskriminierungsfreie **Verhandlungsverfahren nur in Anlehnung an die Regelungen der KonzVgV i. V. m. den Regelungen aus der VgV** durch, um für das Ausschreibungsverfahren auf die dort niedergeschriebenen Verfahrensregelungen zurückzugreifen, da es sich in der vorliegenden Konstellation (Vergabe von Fördermitteln) nicht um einen typischen, vergaberechtlichen „Beschaffungsgegenstand“ der öffentlichen Hand handelt.

Die Fördermittel sind der Höhe nach begrenzt. Ziel des Landkreises ist es daher, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine möglichst umfassende und hochwertige Versorgung von allen privaten Haushalten, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Breitbandinternetanschlüssen und entsprechenden Diensten im Projektgebiet zu erreichen. Dies findet in den maßgeblichen Zuschlagskriterien entsprechend Niederschlag (vgl. Wertungsmatrix im Anhang zu diesen Verfahrensbedingungen). Über den genauen Erschließungsumfang soll mit den Bietern verhandelt werden.

1.5 Losbildung

Das Projektgebiet teilt sich – wie folgt dargestellt – auf insgesamt **sieben Gebietslose** auf:

- **Los 1 „WEST“**: Dippoldiswalde, Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Kreischa, Rabenau, Wilsdruff;
- **Los 2 „Gewerbegebiete West Teil A“** Wilsdruff, Dippoldiswalde
- **Los 3 „Gewerbegebiete West Teil B“** Wilsdruff

sowie

- **Los 4 „OST“**: Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Gohrisch, Hohnstein, Königstein/Sächs. Schw., Liebstadt, Müglitztal, Pirna, Rathmannsdorf, Rosenthal-Bielatal, Struppen
- **Los 5 „Gewerbegebiete Ost Teil A“** Pirna
- **Los 6 „Gewerbegebiete Ost Teil B“** Pirna
- **Los 7 „Gewerbegebiete Ost Teil C“** Königstein, Dohma

Den einzelnen „Hauptgebietslosen“ (Los 1 und Los 4) sind jeweils passende Gewerbegebietslose zugeordnet (die Lose 2 und 3 sowie die Lose 5 bis 7). Die entsprechende Gebietsaufteilung bzw. Losbildung haben förderrechtliche Gründe. Die konkrete Lage und Abgrenzung der Lose zueinander sowie die zu erschließenden Adresspunkte können Sie dem Kartenmaterial in den weiteren Vergabeunterlagen entnehmen.

Diese Verfahrensbedingungen gelten für alle Lose. Angebotsangaben auf die vorbeschriebenen Lose sind lediglich wie folgt möglich bzw. zulässig:

Bitte beachten Sie, dass Angebote immer nur zusammen für die Lose 1 bis 3 (Los-Trio) sowie für die Lose 4 bis 7 (Los-Quartett) oder für alle Lose abgegeben werden können. Das bedeutet, dass die Abgabe eines Angebots z. B. lediglich für Los 2 und 3, ohne jedoch gleichzeitig ein Angebot für Los 1 abzugeben (oder umgekehrt) **nicht möglich ist**. Entsprechendes gilt für die Lose 4 bis 7. Es müssen damit von Bietern das Los-Trio und/oder das Los-Quartett vollständig mit einzelnen Angeboten bedient werden.

HINWEIS an die Bieter: Wir weisen darauf hin, dass Angebote, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, von der weiteren Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden müssen (!).

Der Landkreis behält sich das Recht vor, den Zuschlag auf alle Lose, das Los-Trio (bestehend aus den Losen 1 bis 3) oder auf das Los-Quartett (bestehend aus den Losen 4 bis 7) zu erteilen. Die

Wertung der auf das Los-Trio bzw. das Los-Quartett abgegebenen Angebote erfolgt jeweils auf Grundlage separater Wertungsvorgänge (vgl. Ziff. 15 der Verfahrensbedingungen).

2. Förderziel / Zweck

Ziel dieser Fördermaßnahme liegt in einer möglichst flächendeckenden Erschließung der im Projektgebiet gelegenen **Haushalte, Unternehmen sowie Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete mit Gigabitanschlüssen** (grundsätzlich mit Datenübertragungsraten von 1 Gbit/s im Downstream bzw. im Down- und Upstream (symmetrisch), gemäß den technischen Angaben in der Leistungsbeschreibung). Die Anzahl und Arten der zu erschließenden Adresspunkte können Sie den weiteren Vergabeunterlagen im Einzelnen entnehmen. Im Laufe des Verhandlungsverfahrens werden den Bietern ggf. weitere Schärfungen bzw. Konkretisierungen der Adresspunkte zur Verfügung gestellt.

Der Zweck liegt damit in der Errichtung und dem Betrieb zukunftsfähiger NGA-Breitbandnetze mit Gigabitanschlüssen im Projektgebiet. Es soll eine möglichst umfassende und flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen und den weiteren genannten Einrichtungen mit Gigabitanschlüssen und entsprechenden Diensten erreicht werden. Entscheidend ist das Erreichen der in den Vergabeunterlagen näher dargestellten Bandbreiten (tatsächliche Verfügbarkeit am sog. Abschlusspunkt Linientechnik an der Gebäudewand-Innenseite entscheidend).

HINWEIS an die Bieter: In Zusammenhang mit der Bestimmung des Förderziels weisen wir auch auf folgendes hin. Der Landkreis wird im Laufe des Vergabeverfahrens ggf. von einer zum Jahresanfang 2020 erfolgten Änderung des Förderrechts Gebrauch machen (**sog. „Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten“**). **Danach wird die Verlegung von Reserve- und Vorbereitungskapazitäten im größeren Umfang als bislang – über die bisherigen Mindestvorgaben nach dem Materialkonzept des Bundes hinaus – möglich sein.**

Die zukünftige Erschließung von Teilnehmern kann hierbei in dem Maße vorbereitet werden, dass eine **Muffe an der Grundstücksgrenze** oder **auf dem Grundstück** auch von Teilnehmern abgelegt wird, die aktuell **bereits mit Anschlüssen mit Datenübertragungsraten von 30 Mbit/s oder mehr versorgt sind** und die entlang der geförderten Trassen liegen.

Eine unmittelbare Erschließung dieser Teilnehmer in sog. grauen NGA-Flecken ist damit aktuell (noch) nicht möglich. Aufgrund der vorgenannten Änderung des Förderrechts sind nach Auskunft des Projektträgers atene KOM GmbH nun aber zumindest entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen förderrechtlich zulässig. Auf diesem Weg soll eine möglichst aufwandsarme Erweiterung des

Netzes zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden, ohne erneut vor Ort Tiefbauarbeiten wiederholt durchführen lassen zu müssen.

Aktuell wartet der Landkreis noch weitere Detailinformationen ab und wird die Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens hierüber und die weitere hieraus resultierende Vorgehensweise informieren. Dies kann ggf. auch zu einer Anpassung der Vergabeunterlagen – insbesondere der Leistungsbeschreibung (Teil B.) – führen.

Es kann sein, dass der Landkreis von den Bietern im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu dem verlangen wird, **einzelne Adresspunkte ggf. nur mit einer verminderten Datenübertragungsrate von unterhalb von 1 Gbit/s** zu erschließen bzw. hierauf ein entsprechendes Angebot abzugeben. Diese Möglichkeit soll ggf. bei besonders abgelegenen oder schwer erschließbaren Anschlüssen im Sinne von Ziff. 5.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, in der Fassung vom 28.11.2019 (BMVI-Förderrichtlinie) herangezogen werden, um unverhältnismäßig bzw. extrem hohe Erschließungskosten für vereinzelte Adresspunkte zu vermeiden. Sollte dieser Fall eintreten, wird der Landkreis alle Bieter unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes einheitlich über Anzahl und Lage dieser nur mit verminderten Datenübertragungsraten zu erschließenden Adresspunkte informieren.

HINWEIS an die Bieter: Bitte beachten Sie unabhängig von dem Vorgesagten auch die Vorgaben unter Ziff. 2.2 sowie 2.4.2.2 der Leistungsbeschreibung (Teil B. der Vergabeunterlagen).

Die Fördermaßnahme gilt als abgeschlossen und der Zuwendungszweck als erreicht, wenn die NGA-Breitbandnetze gemäß den Planunterlagen vollständig errichtet, funktionstüchtig (eingemessen und kalibriert) und betriebsbereit sind. Für die Zeit danach besteht die zusätzliche Verpflichtung, das vollständig errichtete NGA-Breitbandnetz für einen Zeitraum von mindestens **sieben Jahren** ab Inbetriebnahme zu marktgerechten Bedingungen durchgängig selbst zu betreiben und Breitbandinternetdienste anzubieten oder die Aufrechterhaltung des Netzbetriebes und/oder die Bereitstellung von Breitbandinternetdiensten durch Dritte sicherzustellen. Diese Zweckbindungsfrist beginnt mit Vorlage eines vollständig erbrachten Verwendungsnachweises (vgl. Ziff. 4.2 BNBest-Breitband).

Die Zuwendung wird als fester Geldbetrag zur **Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke** – dem Differenzbetrag zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten für den Aufbau und Betrieb des Netzes – gewährt. Die maximale Höhe dieser Zuwendung ist auf den in diesem Vergabeverfahren ausgehandelten Betrag begrenzt. Die Zuwendung wird in Tranchen

nach erreichten Meilensteinen ausgezahlt. Mehrausgaben sind nicht zuwendungsfähig und können somit nicht durch den Landkreis weiter bezuschusst werden. Der ausgewählte Bieter trägt damit trotz Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen ein (begrenzt) wirtschaftliches Risiko, wird jedoch auch Eigentümer der zu errichtenden Netze.

3. Durchführungszeitraum

Dem Landkreis liegt aktuell noch nicht der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes vor, der üblicherweise auch Angaben zum Durchführungszeitraum enthält. Nach aktuellem Stand muss die **Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Breitbandnetzes jedoch spätestens bis zum 31.12.2023** erfolgen. Der Landkreis wird die Bieter über die weitere Entwicklung hierzu im Laufe des Vergabeverfahrens informieren.

Ungeachtet dessen besteht seitens des Landkreises ein großes Interesse an einer möglichst zügigen Umsetzung und Durchführung der Fördermaßnahme. Dies findet entsprechend Niederschlag in der Ausgestaltung und Festlegung der Zuschlagskriterien gemäß Wertungsmatrix.

4. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen gliedern sich wie folgt (gilt jeweils für alle Lose):

- Teil A. - Verfahrensbedingungen mit Wertungsmatrix
- Teil B. - Funktionale Leistungsbeschreibung
- Teil C. - Zuwendungsvertrag als Entwurf zur Verhandlung
- Teil D. - Angebotsunterlage, einschließlich folgender Vorlagen und Formblätter:
 - Anlage 1 – Zusicherung der Einhaltung der Mindestanforderungen
 - Anlage 2 – Erklärung des TK-Netzbetreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen
 - Anlagen 3 / 4 – Angaben zur Wirtschaftlichkeitslückenberechnung / Investitionskosten
 - Anlage 5 – Technischer Überblick
 - Anlage 6 – Technisches Konzept
 - Anlage 7 – Standardisiertes Produktdatenblatt
 - Anlage 8 – Endkundenpreise und Vorleistungsprodukte

5. Vertragsbedingungen

Die Verfahrensbedingungen, die Funktionale Leistungsbeschreibung, die Angebotsunterlage und die ausgefüllte Wirtschaftlichkeitslückenberechnung werden Bestandteil des Zuwendungsvertrages, ferner die im Entwurf des Zuwendungsvertrags erwähnten und ggf. später noch hinzuzufü-

genden Anlagen. Vertragsbedingungen des auszuwählenden Bieters werden nicht Vertragsgegenstand.

6. Nebenbestimmungen

Der Landkreis verweist in diesem Zusammenhang auf die an die Bieter weiterzureichenden und anzuwendenden Vorgaben aus folgenden Regelwerken:

Es kommen insoweit zunächst folgende Regelungen zur Anwendung:

- Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019
- Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung vom 15.05.2015

Ferner gelten:

- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes“ („BNBest-Breitband“) in der Fassung vom 10.07.2019
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ („ANBest-Gk“) in der Fassung vom 04.11.2016
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“) in der Fassung vom 13.06.2018
- GIS-Nebenbestimmungen (in der später jeweils geltenden Fassung, derzeit: Version 4.0)
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 4.1 vom 02.04.2019)

Diese Regelwerke sowie weitere Merkblätter und Hinweise lassen sich unter folgender Internetadresse abrufen:

www.atenekom.eu/projekttraeger-breitband/downloads

Da für die Gesamtfinanzierung zudem auf Kofinanzierungsmittel des Freistaates Sachsen im Rahmen des Programms Digitale Offensive Sachsen (DiOS) zurückgegriffen werden soll, gelten ferner die Regelungen aus Teil C der

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen – RL DiOS) vom 18.09.2018

Diese und weitere Regelwerke werden zur Anlage des Zuwendungsvertrages gemacht.

7. Unklarheiten, Aufklärung und Nachfragen

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten diese Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich auf diese Punkte über das Portal www.vergabe.rib.de hinzuweisen. Nachfragen sind bitte über den gleichen Kanal an die Vergabestelle des Landkreises zu stellen (Ziff. 1.1).

8. Erstes Angebot

8.1 Allgemeines

Das erste Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziff. 8.7) unter Vorlage der geforderten Unterlagen und Nachweise auf elektronischem Wege bei der Vergabestelle des Landkreises eingegangen sein. Wie bereits im Teilnahmewettbewerb ist für die weitere Teilnahme an der Ausschreibung, **die Vorlage von Angeboten auf der Vergabepattform www.vergabe.rib.de erforderlich**. Dies gilt auch für ggf. weitere, überarbeitete Angebote.

Beachten Sie bitte, dass *postalisch, per E-Mail oder Fax übersandte oder persönlich in Papierform eingereichte Angebote unberücksichtigt bleiben (!)*.

Für das erste Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (Ziff. 9.). Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher in eigenem Interesse von vornherein möglichst vollständige, erste Angebote abgeben.

Die Angebotsunterlagen müssen ein Angebotsschreiben mit Unterschrift enthalten. Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich anzugeben und die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen. Mit dem Angebot sind die unter Ziff. 9 dieser Verfahrensbedingungen und in Teil D. vorgegebenen Anlagen vorzulegen. Einzelheiten zum Umfang und den Inhalten finden sich ferner

in der Leistungsbeschreibung. Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

8.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

8.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 8.6) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

8.4 Änderungsvorschläge / Nebenangebote (zusätzliche Angebote)

Nebenangebote, die von der Leistungsbeschreibung abweichende Ausführungen oder alternative Vorgehensweisen zugrunde legen, sind nicht zugelassen.

8.5 Bietergemeinschaften (Projektgruppen)

Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften aus aufgeforderten Einzelbewerbern ist nicht zulässig. Ein Angebot einer nachträglich gebildeten Bietergemeinschaft gilt als nicht abgegeben und wird nicht berücksichtigt.

8.6 Form des Angebots

Das erste Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) über die Ausschreibung der elektronischen Vergabepattform www.vergabe.rib.de fristgerecht einzureichen (vgl. Ziff. 8.1).

8.7 Angebotsfrist

Das vollständige, erste Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

XX.XX.2020, 10:00 Uhr

einzureichen (**Eingang beim Landkreis über das Portal www.vergabe.rib.de entscheidend**). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

HINWEIS an die Bewerber: Diese Frist wird noch mit der Aufforderung zur Abgabe des ersten indikativen Angebots mitgeteilt werden.

8.8 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 8.7) können Angebote über die Ausschreibung auf der Vergabeplattform unter www.vergabe.rib.de zurückgezogen werden.

8.9 Rückgabe von Unterlagen

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Entwürfen und Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

9. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Die Bieter haben die Angebotsunterlage (Teil D.) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einschließlich der dort erwähnten Anlagen zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Angebot muss mindestens folgende Angaben, Erklärungen, Nachweise und Unterlagen umfassen (vgl. ergänzend hierzu auch die Ausführungen in Teil B. Leistungsbeschreibung, Ziff. 2.4):

9.1 Vorlage der Formblätter des Fördermittelgebers atene KOM GmbH

Die unterzeichneten Formblätter „Zusicherung der Einhaltung der Mindestanforderungen“ (**Anlage 1**) und „Erklärung des Netzbetreibers zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen“ (**Anlage 2**)

9.2 Vorlage der Formblätter „Berechnung Wirtschaftlichkeitslücke“ sowie „Ergänzung zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke“

Das vollständig ausgefüllte Formblatt „Angaben zur Wirtschaftlichkeitslücke / Investitionskosten“ (**Anlagen 3 / 4**)

9.3 Vorlage eines technischen Konzepts zur Projektrealisierung

Vorlage eines technischen Konzepts zum Ausbau und Betrieb der NGA-Breitbandinfrastrukturen sowie zur Wartung, Instandhaltung und Aufrechterhaltung des offenen Netzzugangs für die Dauer der 7-jährigen Zweckbindungsfrist. Erwartet werden insbesondere Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau beabsichtigten (alternativen) Verlegungsmethoden und Tiefbautechniken. Einzelheiten zu den im Angebot mitzuteilenden Angaben finden Sie unter C. der Wertungsmatrix im Anhang zu diesen Verfahrensbedingungen sowie in der Leistungsbeschreibung (Teil B.). Verwenden Sie für Ihr Angebot bitte auch die zur Verfügung gestellten Formblätter „Technischer Überblick“ und „Technisches Konzept“ (**Anlagen 5 und 6**).

9.4 Darstellung der adressgenauen Versorgungsraten unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung geforderten Mindestübertragungsraten

Vorlage einer Darstellung, die Aufschluss über die adressgenauen Versorgungsraten im ausgeschriebenen Ausbauggebiet gibt.

9.5 Vorlage von Formblättern zu Endkundenpreisen und Kosten von Vorleistungsprodukten

Vorlage der vollständig ausgefüllten Formblätter „Produktdatenblatt“ (**Anlage 7**) sowie „Endkundenpreise und Vorleistungsprodukte“ (**Anlage 8**). Vgl. hierzu auch die weiteren Angaben in der Leistungsbeschreibung.

9.6 Detaillierte Meilensteinplanung (Zeit- und Zahlungsplan)

Vorlage einer an den Vorgaben der Fördermittelgeber ausgerichteten, detaillierten Meilensteinplanung, aus der **mindestens folgende Angaben** hervorgehen müssen:

- Angabe des Zeitrahmens bzw. der gesamten, voraussichtlichen Dauer, die Sie für die Fertigstellung des Ausbaus und die Inbetriebnahme der Breitbandinfrastrukturen ab Zuschlagserteilung für erforderlich halten und anbieten (Angabe in Anzahl von Monaten, berechnet ab Zuschlagserteilung),
- Strukturierung der Bauausführungsphase durch Benennung spezifischer, gestaffelter Ausbauziele (Benennung einzelner Bauabschnitte innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens),
- Benennung einzelner, an das Erreichen der vorgenannten Ausbauziele geknüpfter Teilbeträge des gesamten, geforderten Zuwendungsbetrags (Zahlungsplan entsprechend den gestaffelten Bauabschnitten; Angabe der Teilbeträge in EUR).

9.7 Vorlage eines Konzepts zur Projektorganisation bzw. zum Projektmanagement

Vorlage eines von dem Bieter erstellten Konzepts, in dem die konkret beabsichtigte Projektorganisation bzw. das Projektmanagement dargestellt wird. Vgl. zum Erwartungshorizont des Landkreises sowie zu den im Angebot mitzuteilenden Angaben die Ausführungen unter Ziff. 2.4.3 der Leistungsbeschreibung (Teil B.).

9.8 Änderungswünsche zu einzelnen Regelungen im Vertragsentwurf und zum Umfang der zu stellenden Sicherheiten

Konkrete Angaben zu Änderungswünschen zum Entwurf des Zuwendungsvertrages und zum Umfang der zu stellenden Sicherheiten. Änderungswünsche wirken sich – je nach Inhalt – gemäß den Angaben in den Zuschlagskriterien aus.

10. Einsatz von Unterauftragnehmern

Der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. Subunternehmen ist grundsätzlich möglich, soweit an diese die Verpflichtungen aus dem Zuwendungsvertrag ebenfalls weitergegeben werden.

Der Landkreis ist berechtigt, die Bieter zur Angabe der Teile aufzufordern, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie, falls zumutbar, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Landkreis von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die konkret avisierten Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

11. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt vorläufig ausgewertet. Sodann werden Bieter zu einem Termin eingeladen und es werden mit diesen Verhandlungen geführt. Hierzu kann der Landkreis auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen stellen und/oder Hinweise vorab geben.

Aller Voraussicht nach werden mehrere Verhandlungsrunden mit den einzelnen Bietern notwendig sein. Die Verhandlungen im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde werden voraussichtlich im Laufe der **24. bis 25. Kalenderwoche 2020** geführt.

Es wird den Bietern anschließend Gelegenheit gegeben, auf Grundlage der Verhandlungen überarbeitete Angebote abzugeben. Dafür wird der Landkreis den dafür ausgewählten Bietern eine weitere Angebotsfrist setzen.

12. Zuschlagskriterien / Wertungsmatrix / Wertungsvorgang

Die Bewertung des maßgeblichen, letztverbindlichen Angebots erfolgt anhand der in der Anlage dargestellten **Wertungsmatrix** und den dort genannten Zuschlagskriterien.

Der **Wertungsvorgang** erfolgt hierbei wie nachfolgend beschrieben: Die pro Los frist- und formgemäß eingereichten, vollständigen letztverbindlichen Angebote werden **zunächst jeweils separat** (losweise) anhand der Zuschlagskriterien der Wertungsmatrix gewertet. Im Rahmen eines zweiten Bewertungsschrittes werden dann die pro Los jeweils ermittelten Gesamtpunktzahlen **innerhalb** des Los-Trios und des Los-Quartetts (vgl. Ziff. 1.5 der Verfahrensbedingungen) in Verhältnis zueinander gesetzt. Dabei wird die in Los 1 erreichte Gesamtpunktzahl je Angebot mit dem Faktor 0,9 und diejenige aus Los 4 mit dem Faktor 0,85 multipliziert. Die in den Losen 2 und 3 sowie 5 bis 7 jeweils erreichten Gesamtpunktzahlen je Angebot werden jeweils mit dem Faktor 0,05 multipliziert. Die hieraus dann jeweils resultierenden Gesamtpunktzahlen werden schließlich im Rahmen des Los-Trios sowie separat im Rahmen des Los-Quartetts addiert. Der Bieter mit der dann jeweils höchsten Gesamtpunktezahl im Los-Trio sowie im Los-Quartett soll den Zuschlag erhalten. Die Erteilung des Zuschlages auf die wirtschaftlichsten Angebote soll – je nach Verlauf des Verhandlungsverfahrens – bis Dezember 2020 erfolgen.

13. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Dies gilt auch für überarbeitete Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden.

Die Bindefrist endet am:

XX.XX.2020

HINWEIS an die Bewerber: Diese Frist wird noch mit der Aufforderung zur Abgabe des ersten indikativen Angebots mitgeteilt werden.

14. Kosten

Für die Erstellung der Angebotsanlagen werden keine Kosten erstattet.

15. Bestimmung über nichtberücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 GWB).

16. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrags. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

17. Veröffentlichung

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, sein Name und der Förderbetrag bekanntgegeben und nichtberücksichtigten Bietern gemäß § 134 GWB mitgeteilt wird.

18. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet und gespeichert werden können.

19. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon: +49 (341) 977 3800
Telefax: +49 (341) 977 10 49
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

wenden.

Ob sich die vorgenannte Vergabekammer aufgrund der Besonderheiten dieses Verfahrens (Vergabe von Zuwendungen; kein typischer Beschaffungsvorgang der öffentlichen Hand sowie Eröffnung der Ausnahmeregelungen gemäß §§ 116 Abs. 2, 149 Nr. 8 GWB) für die Durchführung von Nachprüfungsverfahren für zuständig erklären wird, kann die Vergabestelle naturgemäß nicht für die Vergabekammer entscheiden. Gleiches gilt für die Frage, ob der erforderliche Schwellenwert für die Zuständigkeit der Vergabekammer für Dienstleistungskonzessionen tatsächlich erreicht ist, vgl. § 2 KonzVgV. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Vergabekammer.

Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind ggf. die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen aus § 160 Abs. 3 GWB zu beachten. Danach ist ein entsprechender Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn und soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Anlage zu Teil A. Verfahrensbedingungen

– Wertungsmatrix / Zuschlagskriterien –

(Bitte berücksichtigen Sie bei der Auseinandersetzung mit den einzelnen Zuschlagskriterien auch die Vorgaben aus Teil B. Leistungsbeschreibung, Ziff. 2.4 sowie zum Wertungsvorgang die Vorgaben aus Ziff. 1.5 sowie 12. der Verfahrensbedingungen)

A. Bewertungskriterium: Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke			
Beschreibung	Anteil an Gesamtbewertung	maximale Punkte	Angaben zur Punktevergabe
Höhe des von den Bietern geforderten, einmaligen Zuwendungsbetrages zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau und Betrieb der NGA-Breitbandinfrastrukturen	32 %	3.200 (= 100 %)	Der niedrigste geforderte Zuwendungsbetrag eines Bieters wird mit der höchsten Punktzahl (100 %) bewertet. Die Bewertung der höher angebotenen Zuwendungsbeträge erfolgt nach folgender Formel: $Punkte = \frac{\text{Niedrigster insg. geforderter Zuwendungsbetrag in €}}{\text{Gefordeter Zuwendungsbetrag des Bieters in €}} \times \text{max. Punktzahl}$

B. Bewertungskriterium: Höhe der Endkundenpreise			
Beschreibung	Anteil an Gesamtbewertung	maximale Punkte	Angaben zur Punktevergabe

<p>Höhe der angebotenen, monatlichen Endkundenpreise (netto) der nachfolgenden standardisierten Produkte als Unterkriterien (vgl. zu den hier relevanten, technischen Spezifikationen die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung):</p>	<p>10 % (gesamt)</p>	<p>1.000 (= 100 %) (gesamt)</p>	<p>Bewertet wird die Höhe der Endkundenpreise (EKP) der unten definierten Standard-Endkundenprodukte. Diese werden jeweils getrennt bewertet und bepunktet. Hierfür werden für jedes Produkt monatliche Kosten für 36 Monate hochgerechnet (d. h. es wird ein Preis für einen Zeitraum von 36 Monaten errechnet) und diese mit einmaligen oder sonstigen zusätzlichen Kosten (z. B. Einrichtungs-, Installations- und Hardwarekosten) aufsummiert.</p> <p>Der jeweils niedrigste angebotene Endkundenpreis (EKP) für das jeweils (als Unterkriterium) skizzierte Standardprodukt wird mit der höchsten Punktzahl (100 %) bewertet. Die Bewertung der höher angebotenen Endkundenpreise erfolgt nach folgender Formel:</p> $\text{Punkte: } \frac{\text{Niedrigster EKP Produkt X eines Bieters in €}}{\text{Angebotener EKP Produkt X des Bieters in €}} \times \text{max. Punktzahl}$ <p>Die jeweilige Gesamtpunktzahl unter B. ergibt sich aus der Addition der Punkte aus der separaten Bewertung der Unterkriterien anhand vorgenannter Formel.</p>	
<p><i>Unterkriterien:</i></p>	<p><i>anteilig:</i></p>	<p><i>max. anteilige Punktzahl:</i></p>		
<p>1.</p>	<p>Produkt für die Anbindung von Bildungseinrichtungen mit ≥ 1 Gbit/s im Down- und Upstream (symmetrischer Internet-Anschluss)</p>	<p>2%</p>	<p>200 (= 100 %)</p>	
<p>2.</p>	<p>Geschäftskunden-Produkt mit ≥ 1 Gbit/s im Down- und Upstream (symmetrischer</p>	<p>2%</p>	<p>200 (= 100 %)</p>	

	Internet-Anschluss)			
3.	Geschäftskunden-Produkt mit ≥ 100 Mbit/s im Down- und Upstream (symmetrischer Internet-Anschluss)	2%	200 (= 100 %)	
4.	Privatkunden-Premiumprodukt mit ≥ 100 Mbit/s im Downstream	2%	200 (= 100 %)	
5.	Privatkunden-Standardprodukt mit ≥ 50 Mbit/s im Downstream	2%	200 (= 100 %)	

C. Bewertungskriterium: Qualität des technischen Konzepts zur Projektrealisierung						
Beschreibung	Anteil an der Gesamtbe- wertung	Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnitt- lich	unterdurch- schnittlich	unbrauchbar
Qualität des vorgelegten Konzepts zum Ausbau und Betrieb der Breitbandinfrastrukturen sowie zur Wartung, Instandhaltung und Aufrechterhaltung des offenen Netzzugangs für die Dauer der 7-jährigen Zweckbindungsfrist, anhand folgender Unterkriterien (die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung, wobei jedes Unterkriterium für sich separat bewertet	28 %	Punktzahl max. 2.800	Punktzahl max. 2.100	Punktzahl max. 1.400	Punktzahl max. 700	Punktzahl 0

wird):							
<i>Unterkriterien:</i>		<i>anteilig</i>	<i>anteilige Punktzahl:</i>	<i>anteilige Punktzahl:</i>	<i>anteilige Punktzahl:</i>	<i>anteilige Punktzahl:</i>	<i>anteilige Punktzahl:</i>
1.	Vorlage einer Netzplanung unter Berücksichtigung der durch die Vergabestelle mitgeteilten Projektziele unter Einbindung ggf. bereits vorhandener Infrastrukturen sowie unter Berücksichtigung der Eckpunkte Zuverlässigkeit, Hochwertigkeit, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit der angebotenen technischen Lösung (bitte beachten Sie hierbei ggf. im Laufe des Verfahrens erfolgende Anpassungen der Leistungsbeschreibung!)	17 %	1.700	1.275	850	425	0
2.	Darstellung der Einbindung und Anwendung alternativer Netztechnologien und alternativer Verlegemethoden mit der Zielsetzung eines möglichst kostengünstigen und beschleunigten Breitbandausbaus (insb. durch Trenching-Verfahren, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, Nutzung oder Bau aufgeständerter Verlegung usw.)	5 %	500	375	250	125	0
3.	Darlegung eines Betriebs-, Wartungs- und Störungsbehebungskonzept und des dafür konkret zur Verfügung stehenden, qualifi-	2 %	200	150	100	50	0

	zierten Fachpersonals einschließlich eines Marketing- und Vertriebskonzeptes						
4.	Darlegung des Ansatzes zur Erfüllung aller Dokumentations- und Monitoring-Verpflichtungen nach den Regelungen für den geförderten Breitbandausbau.	2 %	200	150	100	50	0
5.	Darlegung des Konzepts zur Einholung von Grundstückseigentümergenehmungen bzw. Gestattungen zur Nutzung von Grundstücken	2 %	200	150	100	50	0

D. Bewertungskriterium: Qualität der Darstellungen zu Projektorganisation und Projektmanagement						
Beschreibung	Anteil an der Gesamtbewertung	Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unterdurchschnittlich	unbrauchbar
Qualität der vorgelegten Darstellungen zur Projektorganisation sowie zum Projektmanagements unter Berücksichtigung der in Ziff. 2.4.3 der Leistungsbeschreibung näher ausgeführten Punkte. Darzustellen ist das vorgesehene Projektteam sowie die Regelung von Vertretungen von Projektteammitgliedern in Krankheitsfällen und urlaubsbedingten Ausfällen (die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung)	10 %	Punktzahl 1.000	Punktzahl 750	Punktzahl 500	Punktzahl 250	Punktzahl 0

E. Bewertungskriterium: Qualität des detaillierten Meilensteinplans						
Beschreibung	Anteil an der Gesamtbewertung	Besonders überzeugend	überzeugend	durchschnittlich	unterdurchschnittlich	unbrauchbar
Qualität des vorgelegten detaillierten Meilensteinplans unter Berücksichtigung der unter Ziff. 9.6 Verfahrensbedingungen dargestellten, geforderten Mindestangaben (Zeitraumen, Staffelung von Bauabschnitten, Zahlungsplan) (die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung)	10 %	Punktzahl 1.000	Punktzahl 750	Punktzahl 500	Punktzahl 250	Punktzahl 0

F. Vertragliche Regelungen					
Beschreibung	Anteil an Gesamtbewertung	vorteilhaft für den AG	neutral für den AG	geringfügig nachteilig für AG	erheblich nachteilig für AG
Qualität der Änderungswünsche und Ergänzungen des Bieters zu Regelungen im vorgelegten Vertragsentwurf (die Bewertung erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung)	10 %	Punktzahl 1.000	Punktzahl 750	Punktzahl 500	Punktzahl 250

GESAMTBEWERTUNG	Summe der erreichten Punktzahlen aus den Teilen A. bis F.
	max. 10.000 Punkte möglich